



Informationsblatt zur Kurzzeitpflege für pflegende Angehörige (ab 01.01.2017)

Damit die Versorgung Ihres Angehörigen oder Betreuten in der Kurzzeitpflege gut und reibungslos gelingen kann, bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- Bringen Sie bitte reichlich Wäsche und Kleidung mit. Als Richtschnur für einen Aufenthalt von 2 Wochen empfehlen wir: ca. 10 Unterhosen, 5 Unterhemden, 5x Oberbekleidung, 5 Paar Strümpfe oder Socken, 5 Schlafanzüge oder Nachthemden, Hausschuhe, Straßenschuhe, eine Strickjacke, einen Mantel sowie ggf. Mütze, Schal, Handschuhe u. ä. (sprechen Sie uns hierzu gerne an!).
- Das Waschen der bewohnereigenen Wäsche ist Bestandteil unserer Leistungen und wird in unserem Haus erledigt. Die Kennzeichnung der Wäsche übernehmen wir zu einem Preis von 0,55 € pro Stück. Nur dann können wir garantieren, dass kein Wäschestück verloren geht bzw. nicht mehr dem Besitzer zugeordnet werden kann. Deshalb bitten wir Sie, am Einzugstag das Gepäck des Kurzzeitgastes mit allen Kleidungsstücken im Stationszimmer abzugeben. Das Sammeln von Schmutzwäsche im Zimmer ist nach den für Pflegeheime verbindlichen Hygienevorschriften nicht erlaubt. Wir bitten um Ihr Verständnis.
- An Waschutensilien wird in der Regel folgendes benötigt: Waschlotion, Haarshampoo, Körperlotion, Zahncreme, Zahnbürste, Zahnbecher, Gebissreiniger, Gebisschale, Kamm, Bürste.
- Sofern eine Inkontinenz vorliegt, bitten wir Sie, für die komplette Zeit der Kurzzeitpflege die **notwendigen Einlagen** in ausreichender Anzahl oder das entsprechende Rezept hierfür vom Hausarzt des Kurzzeitgastes mitzubringen.
- Falls Physiotherapie benötigt wird, bringen Sie bitte ebenfalls das entsprechende Rezept mit.
- Falls eine Gehhilfe (Gehwagen, Stock) oder ein Rollstuhl benötigt wird, bitten wir darum, diese Hilfen ebenfalls mitzubringen. Bitte kennzeichnen Sie diese Hilfsmittel mit dem Namen und Vornamen des Kurzzeitgastes, damit sie eindeutig zugeordnet werden können.
- Bitte bringen Sie für den Kurzzeitgast möglichst so viel Vorrat an Medikamenten mit, dass es für die gesamte Zeit der Kurzzeitpflege reicht. Um im Bedarfsfall Zeitverzögerungen zu vermeiden, bitten wir, für die Zeit des Aufenthaltes die Krankenversicherungskarte sowie – falls vorhanden – den Nachweis der Befreiung von der Zuzahlungspflicht auf dem Wohnbereich zu hinterlegen.
- Informieren Sie bitte den Hausarzt über den Zeitraum der Kurzzeitpflege, damit er ggf. in unserem Seniorenpflegeheim regelmäßig Besuche machen kann.

- Die täglichen Kosten können Sie unserem Prospekt entnehmen. Für die pflegebedingten Kosten (inkl. Altenpflege-Umlage) zahlt Ihnen, sofern Sie einen Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 haben, die Pflegekasse einen **Betrag von bis zu € 1.612,- für maximal 28 Tage im Jahr**. Dies richtet sich nach der jeweiligen Pflegestufe der Gäste. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie der Investitionskostenanteil (**€ 36,06 am Tag**) müssen Sie in jedem Fall als Kurzzeitgast selbst bezahlen (sofern Sie Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI bekommen sollten, könnten Sie anfallende Kosten bei Ihrer Kasse mit der entsprechenden Rechnung einreichen).
- Für persönliche Ausgaben des Gastes verwalten wir ein Barbetragskonto. Der Barbetrag in Höhe von € 100,- sollte möglichst bis zum Einzugstag bar eingezahlt werden und wird bei Auszug abgerechnet. Wir raten davon ab, im Zimmer größere Geldbeträge aufzubewahren.
- Hinterlassen Sie dem Heim die Anschrift eines Angehörigen oder einer Kontaktperson, der/die im Notfall für uns Ansprechpartner ist.
- Bitte sprechen Sie die Aufnahme mit unserem Sekretariat telefonisch ab, insbesondere um welche Uhrzeit Sie den Pflegegast zu uns bringen werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und wünschen Ihrem/Ihrer Angehörigen einen guten Aufenthalt in unserem schönen Haus.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung (Tel. 07633-10060).